

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 8 (1981)
Heft: 3

Rubrik: 59. Auslandschweizer-Tagung in Solothurn

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

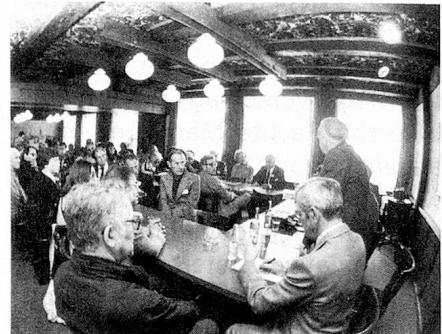
59. Auslandschweizer-Tagung in Solothurn

Die schön renovierte und deshalb zu Recht mit dem Henri-Louis-Wakker-Preis für guterhaltene Stadtbilder ausgezeichnete Altstadt von Solothurn lieferte einen ideal zu nennenden Hintergrund für die 59. Auslandschweizer-Tagung, die vom 21.–23. August in den Mauern dieser Stadt abgehalten wurde. Anlass, das Auslandschweizer-Treffen in Solothurn abzuhalten, war das 500-Jahr-Jubiläum des Beitritts des Standes Solothurn zur Eidgenossenschaft. Doch nicht nur von der Kulisse her gab die sich in Feststimmung befindliche Stadt einen idealen Tagungsort ab, vielmehr trifft man in Solothurn auf Schritt und Tritt auf Spuren schweizerischer Auswanderer.

Tagungsthema war die Auswanderung auf Zeit. War die frühere Auswanderung hauptsächlich von Leuten geprägt, die sich im Ausland eine neue Existenz aufbauen wollten, so sind es heute die «Kontraktschweizer», die ihr den Stempel aufdrücken. Dieser neue Typ von Emigranten begibt sich nicht mehr auf gut Glück ins Ausland, sondern mit einem Arbeitsvertrag einer womöglich schweizerischen Unternehmung in der Tasche. Die Probleme, mit denen sich diese neue Gruppe konfrontiert sieht, unterscheiden sich in vielem von denjenigen der traditionellen Auswanderer. Während letzterer im Grunde sein Schicksal und sein Wohlergehen auf Gedeih und Verderb mit dem von ihm gewählten Aufenthaltsland

verknüpft, steht für den Auswanderer auf Zeit von vornherein die Rückkehr in die Schweiz nach einer Aufenthaltsdauer von einigen Jahren als unumstößliche Tatsache fest. Materiell abgesichert stehen für ihn Fragen der Ausbildung, der Sozialversicherung, sowie der politischen Rechte im Vordergrund. Ziel der diesjährigen Auslandschweizer-Tagung war es primär auf diese Probleme der für unser Land eminent wichtigen temporären Auswanderung aufmerksam zu machen, eine Aufmerksamkeit, die sie durchaus verdient, hängt doch der schweizerische Wohlstand in wesentlichem Masse von den Anstrengungen der im Ausland für unsere Wirtschaft tätigen Bürger ab.

Das Problem der Auslandschweizer-Schulen war bereits an der 58. Tagung, die vom 22. bis 24. August 1980 in Lugano durchgeführt worden war, ausführlich behandelt worden. Man verzichtete deshalb in Solothurn bewusst darauf, dieses Thema nochmals ad longum et latum zu behandeln. Immerhin gab der Präsident der Auslandschweizer-Organisation, alt Nationalrat Dr. Alfred Weber, in seiner Rede zur Eröffnung der Plenarversammlung deutlich der Enttäuschung darüber Ausdruck, dass neben den Schulen von Florenz, Genua und Neapel auch zwei Schulen die Subventionen entzogen wurden, die unter anderem der Ausbildung der Kinder von Kontraktschwei-



Während der Fragestunde

zern dienen. Die Auslandschweizer-Organisation stellt sich eindeutig auf den Standpunkt, diese Schulen, die den Kindern der auf Zeit Auswandernden den Wiederaufschluss an das schweizerische Schulsystem ermöglichen, seien angesichts der Bedeutung dieser Emigranten für unsere Exportwirtschaft in hohem Masse unterstützungswürdig.

Zentrale Bedeutung kommt neben der Ausbildung der Kinder vor allem der Sozialversicherung zu. Manifestiert sich schon unter den traditionellen Auswanderern ein grosses Interesse am Weiterverbleib in der schweizerischen AHV, so kommt dies beim Kontraktschweizer noch in vermehrtem Masse zum Ausdruck. In der Regel zieht der Auswanderer auf Zeit aus der Sozialversicherung seines Aufenthaltslandes keinen Nutzen, obwohl er beitragspflichtig ist, denn normalerweise werden Renten erst nach einer Beitragsdauer von 10 bis 12 Jahren ausgerichtet. Für den Auswanderer auf Zeit kommt deshalb der weiteren Zugehörigkeit zur schweizerischen AHV höchste Bedeutung zu, denn bekanntlich bewirken angesichts der komplexen Struktur unseres Sozialversicherungssystems schon kurze Beitragslücken eine Verminderung der einem zustehenden Rente. Auf dem Weg eines freiwilligen Beitritts zur AHV kann dies auch bewerkstelligt werden, doch sind die Kosten nicht unerheblich, denn die Prämien sind die gleichen wie für einen schweizerischen Selbständigerwerbenden. Dazu kommt in der Regel noch der Beitrag an das Sozialversicherungssystem des Aufenthaltslandes.

Etwas anders präsentiert sich die Situation bei denjenigen Mitarbeitern schweizerischer Firmen, die vom Arbeitgeber aus weiterhin bei der obligatorischen AHV versichert sind. Wie an der Plenarversammlung deutlich gemacht wurde, können sich aber auch hier Probleme geben, indem die Ehegattin anders als in der Schweiz, von

Die offizielle Eröffnung



diesem Obligatorium nicht automatisch miterfasst wird. Dies gilt selbst dann, wenn die Ehefrau nicht erwerbstätig und damit nicht beitragspflichtig ist. Dieses Problem hat vor allem deshalb eine gewisse Aktualität erlangt, als dieser Sachverhalt wegen schwerwiegender Informationslücken bis in die jüngste Zeit hinein selbst dem mitbetroffenen Personal der schweizerischen Vertretungen im Ausland nicht bekannt war. Auswirkungen ergeben sich vor allem insofern, als diesen Frauen im Invaliditätsfall keine ordentliche, sondern höchstens eine ausserordentliche Invalidenrente zusteht. Bedeutung kommt bei einer Rückkehr in die Schweiz neben der lückenlosen Zugehörigkeit zur AHV vor allem auch der Gewährleistung des Wiederanschlusses an die Krankenkassen zu, ohne dass gravierende Nachteile in Kauf genommen werden müssen. Für rund 80% der Auslandschweizer ist hier dank bilateraler Sozialversicherungsabkommen eine Lösung gefunden worden. Für die übrigen besteht keine solche Regelung. In ihrem Fall muss bis anhin noch individuell verhandelt werden.

Die Bedeutung der temporären Auswanderung ist statistisch noch nicht voll erfasst. Wie eine vom Auslandschweizer-Sekretariat bei über 100 Firmen durchgeführte Umfrage ergab, kann die Zahl der Kontraktschweizer auf rund 10 000, unter Einschluss der bei internationalen Organisationen, beim Bund und in der Entwicklungshilfe Tätigen sogar auf rund 13 000 veranschlagt werden. Rechnet man die Familienangehörigen mit, so dürfte dies rund 10% der zirka 350 000 Auslandschweizer ausmachen. Wie aus dem Referat des Chefs der Sektion Auswanderung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, hervorging, ergeben sich für den traditionellen Auswanderer bei der Suche nach neuen Aufenthaltsländern immer grössere Schwierigkeiten. Viele der klassischen Aufnahmeländer, allen voran die USA, sind längst von der einst geübten Politik der «offenen Türe» abgekommen und haben strenge Einreisebestimmungen erlassen. Bedingung für die Gewährung der Niederlassung ist meist das Vorhandensein eines Arbeitsvertrages. Die restriktive Politik der traditionellen Einwanderungsländer verstärkt selbstverständlich den Trend hin zur temporären Auswanderung.

Ein Emigrant auf Zeit bleibt meist auch während seines Auslandaufenthaltes eng mit seiner Heimat verbunden. Um sich bei seiner Rückkehr wieder problemlos in die schweizerische Gesellschaft eingliedern zu können, hat er auch ein stärkeres Interesse, weiterhin an der politischen Entwicklung der Schweiz teilhaben zu können. In diesen Kreisen ist denn auch der Wunsch, die politischen Rechte vom Gastlande ausüben

Führung durch das Schloss Waldegg



Angeregte Unterhaltung



Die Theateraufführung vor eindrucksvoller Kulisse





Gute Stimmung beim Tanz in Bad Attisholz

zu können, sei dies auf dem Korrespondenzweg oder über die Stimmabgabe bei den schweizerischen Vertretungen im Ausland, häufiger anzutreffen als bei traditionellen Emigranten, wie das Ergebnis einer vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten durchgeföhrten Umfrage ergab. Insgesamt gaben rund 10 000 Auslandschweizer, sei es durch Eintragung ins Stimmregister, sei es durch Beantwortung der erwähnten Umfrage, ihrem Wunsch nach verbesserten Möglichkeiten zur Ausübung der politischen Rechte Ausdruck.

Höhepunkt der Plenarversammlung der 59. Auslandschweizer-Tagung war sicher das Referat des Vertreters der Landesregie-

rung, Bundesrat Fritz Honegger. Herzlicher Applaus bewies, dass seine Ausführungen zur Stellung und Rolle der Auslandschweizer im Rahmen der schweizerischen Gesellschaft ein positives Echo fanden. So gebührt dem Sprecher der Landesregierung Dank dafür, dass er klipp und klar aussprach, Auslandschweizer zu sein, sei nicht Sache der Folklore: «Ich muss immer wieder die Energie bewundern, wie Leute aus allen Schichten und allen Altersklassen unseres Volkes ins Ausland gehen, um sich dort eine neue Existenz aufzubauen und dabei wie selbstverständlich eine Aktivität entwickeln, die sie früher oft kaum selbst für möglich gehalten hätten.» Auch traf sich Bundesrat Honegger mit den Auslandschweizern in der

Hoffnung, dass weitere Kürzungen bei den Beiträgen zugunsten des Auslandschweizerwerks nicht notwendig seien.

Die Tagung, zu der sich rund 500 Auslandschweizer in Solothurn trafen, nahm am Sonntag mit einem zwar teilweise etwas verregneten, nichts desto weniger aber gemütlichen Ausflug nach Bad Attisholz und dem Schloss Waldegg, Ende des 17. Jahrhunderts von der solothurnischen Auslandschweizer-Familie Besenval erbaut, seinen Abschluss. Man ging auseinander, wie man sich am Freitag bei der Eröffnung getroffen hatte: fröhlich und guter Laune.

Jörg Kistler



Weihnachts-Skilager in Zweisimmen

26.12.81 – 3.1.82

Wenn Du – auch als Kind einer Schweizermutter und eines ausländischen Vaters – zwischen 15 und 25 Jahren alt bist, kannst Du an unserem Skilager in Zweisimmen (Berner Oberland teilnehmen).

Sollte Dich dieses Angebot interessieren, so sende uns den untenstehenden Talon ausgefüllt zurück.

Name _____

Vorname _____

Geb.-Dat. _____

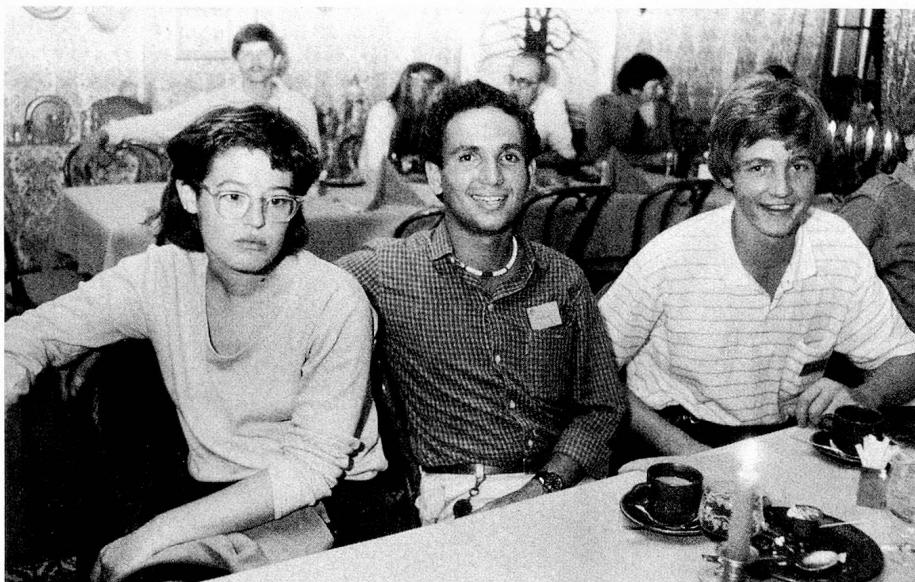
Adresse _____

Ort und Land _____

Anmeldeschluss: 30. November 1981

Senden an:
Auslandschweizersekretariat der NHG
Alpenstrasse 26, 3000 Bern 16

Das Essen der Jungen



(Photos Rodo)